



Mitteilungsvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1051 Status: öffentlich Datum: 11.09.2020
Termin	Beratungsfolge:	
23.09.2020	Kreistag	

Bezeichnung:

Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG

Sachverhalt:

Nach dem Tod der Kreistagsabgeordneten Kerstin Klabunde, Gnarrenburg, am 12.08.2020 ist der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 Nieders. Kommunalwahlgesetz (NKWG) auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU im Wahlbereich 1, Herrn Harald Hauschild, Seedorf-Godenstedt, übergegangen.

Die Feststellung, auf welche Ersatzperson der Sitz übergegangen ist, konnte vom Kreiswahlleiter getroffen werden, da Zweifel über die Feststellung nicht bestanden (§ 44 Abs. 5 NKWG). Gemäß § 44 Abs. 6 NKWG wurde Herr Hauschild benachrichtigt. Nachdem Herr Hauschild mit Schreiben vom 25.08.2020, hier eingegangen am 28.08.2020, mitgeteilt hat, dass er die Wahl annimmt, hat seine Mitgliedschaft im Kreistag begonnen.

Zu Beginn der ersten Sitzung nach Beginn der Mitgliedschaft im Kreistag wird der Kreistagsabgeordnete gemäß § 60 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Landrat förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Auf die sich aus den §§ 40 bis 42 NKomVG ergebenden Pflichten ist Herr Hauschild bereits hingewiesen worden.

Landrat